



# Gemeinde-Nachrichten

## Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkuhm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 3

Samstag, 28. März 2020

15. Jahrgang

# Ostern<sup>iii</sup>

Der Osterhase hat über Nacht  
zwölf Eier in unsern Garten 'bracht,  
Eins legt er unter die Gartenbank,  
drei in das grüne Efeugerank,  
vier sind im Hyazinthenbeet,  
drei, wo die weiße Narzisse steht,  
eins legt er auf den Apfelbaumast,  
da hat die Katze mit angefasst.

### Volksgut

Ein gesundes und erholsames Osterfest  
wünscht allen Bürgerinnen und  
Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn

**Andrea Wende, Bürgermeisterin**

## Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

### Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

### Kontaktbereichsbeamter der PI Saalfeld

Telefon: 03671 459635  
bzw. über PI Saalfeld Telefon 03671 560

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling  
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

### Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Telefon 0172 3480321

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

### OT Goßwitz-Bucha

#### Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

### OT Kamsdorf

#### Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 03671 4603897

### OT Unterwellenborn

#### Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr

Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Aus gegebenem Anlass bleiben die Bibliotheken derzeit geschlossen.**

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### OT Birkigt

Herr Mike Oechsner  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

### OT Bucha

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Dorfkulm

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf  
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080  
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

### OT Könitz

Frau Silke Gollnick  
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr  
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz  
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

### OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

### OT Langenschade

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

### OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

## Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

<b>Vorwahl:</b>	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49	<b>Ordnungsamt</b>	
<b>Bürgermeisterin</b>		Amtsleitung	6731-31
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Einwohnermeldeamt	6731-21
<b>Standesamt</b>	6731-19	Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
<b>Hauptamt</b>		<b>Bauamt</b>	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
EDV/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-22
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-13
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Tiefbau	6731-14
Personalamt	6731-23	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-32
<b>Finanzverwaltung</b>		<b>Bauhof</b>	
Amtsleitung	6731-24	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Steuern	6731-26	<b>Freibad</b>	645302
Grund- und Hundesteuer	6731-12	<b>Bergbau- und Heimatmuseum Könitz</b>	036732 20786
Kasse	6731-28		

## Amtliche Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 30 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

**I. Die Allgemeinverfügungen des Landkreises vom 13. März 2020, vom 16. März 2020, vom 17. März 2020 und vom 18. März 2020 zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 werden aufgehoben.**

#### II. Verbot von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen

##### 1. Grundsätze

Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen werden verboten, einschließlich solcher unter freiem Himmel. Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. Demonstrationen können im Einzelfall nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung zugelassen werden. Ausgenommen vom Verbot sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind oder der Versorgung der Bevölkerung dienen.

Die folgenden Grundsätze sind immer sicherzustellen:

- Abstand von 1,50 m zwischen den Personen;
- Ausschluss von Teilnehmern mit erkennbaren Symptomen einer CO-VID-19 Erkrankung;
- Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen;
- Abfrage der Teilnehmer, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten;
- Veranstaltungsort mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung;
- Der Veranstalter hat die Teilnehmer aktiv und in geeigneter Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette zu informieren.

##### 2. Besondere Veranstaltungen

Trauerfeiern müssen unter freiem Himmel stattfinden; teilnehmen dürfen nur Verwandte ersten und zweiten Grades und Lebenspartner der/des Verstorbenen, der Trauerredner oder Geistliche und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens.

Bei Hochzeiten dürfen neben den Eheschließenden und dem Standesbeamten lediglich die Trauzeugen und die Eltern und Kinder der Eheschließenden teilnehmen.

#### III. Schließung von Einrichtungen nach § 33 Ziffern 1 bis 5 IfSG zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

1. Alle Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1 bis 5 IfSG (Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen, Schulen, Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden - einschließlich Internate - und Ferienlager) sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII werden bis zum 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen hiervon sind betriebslaubnispflichtige stationäre Einrichtungen in der Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche.
2. Eine Notbetreuung in kleinen Gruppen von Kindern von Erziehungsberechtigten, die in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind, wird gewährleistet. Die Einzelheiten legt das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium fest.
3. Blutspendetermine sind zu ermöglichen. Ziffer 6 Satz 1 gilt entsprechend, Personen mit erkennbaren Atemwegserkrankungen sind abzuweisen.

#### IV. Verbote und Beschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID

##### 1. Schließung von Einrichtungen und Angeboten

Für den Publikumsverkehr zu schließen sind die folgenden Einrichtungen und Angebote unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder Eigentumsverhältnissen:

- Bars, Cafés, einschließlich Eiscafés, Kneipen, Clubs, Diskotheken, Theater, Kinos, Konzerthäuser und Museen; der Straßenverkauf von Eiscafés ist ausgenommen;
- Fitness-Studios, Schwimm-, Freizeit- und Erlebnisbäder, Thermen, Saunen und Solarien;
- Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen einschließlich Bibliotheken;
- Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeit-einrichtungen und -angeboten sowie Sportanlagen, Spielplätze und Bolzplätze, Zoologische Gärten und Tierparks; Spielhallen und Spielbanken;
- Tanzlustbarkeiten;
- Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen im Sinne der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202);
- Vergnügungsstätten im Sinne der Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Prostitutionsbetriebe;
- Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen für Familien nach § 16 SGB VIII wie z. B. Familienzentren, Familienferienstätten, Familienbildungsangebote freier Träger, Verbände und Gruppenangebote in Geburtshäusern;
- Mehrgenerationenhäuser;
- Offene Senioreneinrichtungen der Seniorenarbeit wie z. B. Seniorenclubs, Seniorenbüros;
- Jugendbildungs-, Jugendberufshilfs- und Jugendfreizeitstätten einschließlich Jugendclubs sowie Jugendherbergen i.S.v. § 11 SGB VIII;
- Tagespflegeeinrichtungen nach SGB XI; ausgenommen sind Tagespflegeeinrichtungen, die konzeptionell eng mit einer stationären Einrichtung nach § 2 ThürWTG oder nicht selbstständig organisierten ambulant betreuten Wohnformen nach § 3 Abs. 2 ThürWTG verbunden sind und somit ausschließlich deren Bewohner betreuen;
- Beratungsstellen;
- Frauenzentren.

Bei Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen mit Beratungsangebot soll zudem die Möglichkeit für kurzfristige Beratungen über Online und Telefonie gesichert werden.

Für den Sportbetrieb von Kaderathleten in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2020 können Ausnahmen durch die zuständige Behörde zugelassen werden, sofern dies im Einzelfall unerlässlich ist.

##### 2. Schließung von Einzelhandelsgeschäften

Einrichtungen für den Einzelhandel einschließlich Fabrikläden und Hersteller-Direktverkaufsstellen sind für den Publikumsverkehr zu schließen. Hiervon ausgenommen sind:

- Lebensmittelhandel (einschließlich Bäckereien und Fleischartikel), Getränke-, Wochen-, Supermärkte und Hofläden;
- Banken und Sparkassen;
- Apotheken;
- Drogerien;
- Sanitätshäuser;
- Optiker;
- Hörgeräteakustiker;
- Filialen der Deutschen Post AG und Paketstellen von Logistikunternehmen;
- Abhol- und Lieferdienste;
- Wäschereien und Reinigungen;
- Tankstellen und Kfz-Teileverkaufsstellen;
- Zeitungs- und Tabakwarengeschäfte;
- Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte;
- Fernabsatzhandel;
- der Großhandel.

Ausgenommen sind ebenfalls Handwerks-, Dienstleistungs- und Beherbergungsbetriebe, insbesondere Betriebe von Kfz-Reparaturen. Ziffer 2 Satz 2 gilt nicht für:

- Übernachtungsangebote im Beherbergungsgewerbe für touristische Zwecke;
- Friseure und Barbiergeschäfte;
- Tattoo-, Piercing und Kosmetikstudios;
- Massage- und Wellnessstudios und ähnliche Angebote.

Ausgenommen sind ferner Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Physiotherapie; medizinische Fußpflege), sofern keine anderweitigen Bestimmungen erfolgt sind. In ambulanten Einrichtungen des Gesundheitswesens werden die Behandlungen auf ärztlich bzw. zahnärztlich verordnete oder medizinisch dringend erforderliche Behandlungen beschränkt.

Sofern eine Einrichtung neben Waren bzw. Dienstleistungen über diejenigen nach Ziffern 2 Satz 2 und 3 innerhalb derselben Einrichtung anbietet, ist dies unbeachtlich, sofern dies nicht wesentlich überwiegt.

Der Betrieb der von der Ausnahmeregelung betroffenen Einrichtungen erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel/Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung von Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen, sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.

Hierzu ist unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten in der Einrichtung ein Konzept zu erstellen, das die aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Hygiene berücksichtigt. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen zu erteilen.

Ansammlungen von mehr als zehn Personen, insbesondere Warteschlangen von Kunden sind zu vermeiden (z. B. durch Öffnung einer ausreichenden Zahl von Kassen).

Die Kunden sind über gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und der Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu informieren. Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen. Die zuständige Behörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung zwingend notwendige Ladengeschäfte oder Betriebe erteilen, sofern dies im Einzelfall aus infektionsrechtlicher Sicht vertretbar ist.

### **3. Schließungen, Verbote und Maßnahmen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie stationären Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz (ThürWTG)**

Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen. Sämtliche öffentliche Veranstaltungen, insbesondere Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen sind untersagt.

Besuchsverbote für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind auszusprechen. Es ist maximal ein registrierter Besuch pro Patient bzw. Bewohner pro Tag mit Schutzmaßnahmen und Hygieneunterweisung zuzulassen. Besuche von Personen unter 16 Jahren, Besuchern mit Atemwegsinfektionen oder Personen nach Ziffer 5 dieses Erlasses sind untersagt. Für medizinische und ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinder- und Palliativstationen, Hospize) können abweichende Regelungen getroffen werden, sofern ein ausreichend hoher Infektionsschutz sichergestellt wird.

Für stationäre Einrichtungen der Pflege und besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung gemäß § 2 ThürWTG gilt zum Schutz der Bewohner ein generelles Besuchsverbot. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Einrichtungsleitung Ausnahmen zulassen. In diesem Fall sind alle erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sicherzustellen, ist dies unverzüglich der Heimaufsicht anzuzeigen.

Die genannten Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um das Eintragen von Coronaviren SARS-CoV-2 zu erschweren. Patienten und Personal sind unverzüglich und im höchstmöglichen Maße zu schützen. Krankenhäuser müssen im Rahmen des COVID-19-Konzepts des TMSGFF und soweit medizinisch vertretbar, ihre personellen und sonstigen Ressourcen schwerpunktmäßig für die Behandlung von Patienten mit COVID 19 oder Verdacht hierauf, einsetzen. Auf dem Gebiet der Intensivpflege ist das ärztliche und pflegerische Personal unverzüglich hinsichtlich der Handhabung von Beatmungsgeräten sowie der Behandlung von Patienten mit COVID 19 oder Verdacht hierauf zu schulen.

### **4. Verbot des Betriebes von Gaststätten**

Der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes wird untersagt. Ausgenommen hiervon ist ein Außerhaus-Verkauf unter Beachtung strenger hygienischer Maßstäbe. Ein Verzehr vor Ort ist untersagt. Gruppenbildungen und Warteschlangen am Abgabeort sind zu unterbinden; es ist immer ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen sicherzustellen.

Kantinen und Cafeterien sind nur für Bedienstete zu öffnen. Publikumsverkehr ist untersagt.

Gastronomischen Bereichen von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben steht es frei, ausschließlich den Übernachtungsgästen ein Nahrungsangebot zur Verfügung zu stellen. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Tischen zu gewährleisten.

### **5. Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM); Untersagung von Angeboten**

Werkstätten für behinderte Menschen, alle Formen von Förderbereichen, Arbeitsbereiche von Tagesstätten sowie Angebote anderer Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX dürfen von den dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen nicht betreten werden.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung während des Tages benötigen und deren Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann.

Angebote der Eingliederungshilfe für diejenigen Menschen mit Behinderung, die

- sich in besonderen Wohnformen (ehemaliges stationäres Wohnen) befinden;
- bei Erziehungsberechtigten, Eltern oder sonstigen Angehörigen wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist;
- die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbständig versorgen können oder eine Betreuung erhalten sind untersagt.

### **6. Besondere Regelungen für Reisrückkehrer aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des SARS-CoV-2 betroffenen Gebieten sowie Personen, die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde**

1. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, oder die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Risikogebiet bzw. 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zu der mit SARS-CoV-2 infizierten Person verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbstgenutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.
2. Schülerinnen und Schülern sowie Kindern bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, ist zudem untersagt, in diesem Zeitraum eine Schule, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle zu betreten. Personensorgeberechtigte des vorgenannten Personenkreises haben für die Erfüllung der dieser Untersagung Sorge zu tragen.
3. Zum 15. März 2020 sind durch das Robert-Koch-Institut folgende Gebiete als Risikogebiete eingestuft:  
Italien, Iran, in China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), in Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang), in Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne), in Österreich: Bundesland Tirol, in Spanien: Madrid, in USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York. Besonders betroffene Gebiete in Deutschland: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen). Die Risikogebiete sind unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) tagesaktuell abrufbar. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verweist auf die permanente Aktualisierung der Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut, die in der Aktualität bindend sind.
4. Die unter Ziffer 1 genannten Personen und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 2 sind verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt Saalfeld unter der Telefonnummer 03671- 823 823 zu melden und die Umstände des Aufenthalts im Risikogebiet (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.

5. Weisen die in Ziffer 1 und 2 genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt zu kontaktieren.
  6. Die Personen unter Ziffer 1 und 2 sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.
  7. Die Personen unter Ziffer 1 und 2 dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.
  8. Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Ziffer 1 und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 2 verpflichtet, den Rettungsdienst so sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.
- 7. Schwangerschaftskonfliktberatung nach den §§ 5 ff SchKG**

Ein straffreier Abbruch nach § 218 a StGB erfordert zwingend die Vorlage eines Beratungsscheins. Die Möglichkeit einer unverzüglichen Beratung der schwangeren Frau ist weiterhin sicherzustellen. Da eine persönliche Beratung der Frauen weder im Strafgesetzbuch noch im Schwangerschaftskonfliktgesetz explizit vorgeschrieben ist, kann unter diesen besonderen Umständen auch eine telefonische Beratung oder Beratung durch Nutzung digitaler Medien als ausreichend betrachtet werden. Da grundsätzlich die Verpflichtung zur Einrichtung „wohnortnaher Beratungsstellen“ gemäß § 8 SchKG besteht und dies eine persönliche Beratung nahelegt, gilt die Möglichkeit zur nicht persönlichen Beratung nur unter Geltung der o.g. Erlasse. Soweit Beratungsgespräche persönlich durchgeführt werden, weil technische Möglichkeiten nicht verfügbar sind, sind die Verhaltensempfehlungen des Robert-Koch-Instituts in Verbindung mit ggfs. konkretisierenden Anordnungen der örtlichen Behörden unbedingt einzuhalten.

Eine im Einzelfall vereinbarte persönliche Beratung ist von der Schließung für den Publikumsverkehr nicht erfasst; eine Einzelberatung ist kein „Publikumsverkehr“ im Sinne des o.g. Erlasses. Die für den Ausschluss eines Covid19-Risikos relevanten Fragen sind im Vorfeld einer persönlichen Beratung telefonisch und unmittelbar vor dem vereinbarten Termin abzuklären und zu dokumentieren. Für den Beratungsschein ist eine infektionssichere Übergabe vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen und mit dokumentiertem Einverständnis der Adressatin können alternative Übergabemöglichkeiten im Einzelfall gerechtfertigt sein (bspw. Telefax, Computerfax oder Anhang einer E-Mail als eingescannte Datei, Einschreiben oder Boten).

Meldungen über eingeschränkte Öffnungszeiten oder vorübergehende Schließungen müssen dem TMASGFF oder der GFAW nicht mitgeteilt werden. Dabei sind Netzwerke zu nutzen und ggf. in dringenden Fällen Frauen an verfügbare Berater zu vermitteln bzw. die oben aufgezeigten Möglichkeiten zur nicht persönlichen Beratung zu nutzen.

### 8. Wahlen

Die Wahlen zum ehrenamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Meura am 22. März 2020 und die Wahlen zum ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Thalendorf/ Stadt Königsee am 19. April 2020 finden nicht statt.

### V. Straf- und Bußgeldvorschriften

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschriften des § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG bei Verstoß gegen die Allgemeinverfügung wird hingewiesen.

### VI. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 19. März 2020, 24 Uhr in Kraft. Sie tritt am 19. April 2020 außer Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, einzulegen. Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

### Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, während der Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Saalfeld, den 19. März 2020

Marko Wolfram

Landrat

## Amtliches aus der Gemeinde

### Informationen über die Maßnahmen der Gemeinde Unterwellenborn im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Die aktuelle Lage hinsichtlich der Ausbreitung des Corona-Virus ist ernst. Die Zahl der Erkrankungen nimmt täglich zu. Diese Situation verlangt von allen eine besondere Verantwortung. Es gibt keinen Grund für Angst oder Panik, aber viele Gründe dafür, alles zu tun, um einer weiteren schnellen Ausbreitung des Virus vorzubeugen.

Dabei kann jeder Einzelne etwas tun, indem er zunächst die elementaren Hygieneregeln einhält und sich im Falle einer Erkrankung mit einem Arzt in Verbindung setzt. Darüber hinaus muss sich jeder fragen, was er selbst vorsorglich tun kann, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, um seine Mitmenschen - besonders ältere Personen und Kranke - zu schützen und um letztlich das Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Persönliche Kontakte sollen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die allgemeine Kommunikation soll bevorzugt nur noch per Post, Telefon, Fax oder E-Mail erfolgen. Jegliche Zusammenkünfte, Versammlungen, Feierlichkeiten von Vereinen und im Privaten sollten abgesagt und aufgeschoben werden. Im Kern geht es um gesellschaftliche Solidarität, um eine gewisse Selbstbeschränkung zum Nutzen aller.

Vor diesem Hintergrund hat auch die Gemeindeverwaltung Vorkehrungen zu treffen. Zur Vorbeugung und zur Sicherung der allgemeinen Daseinsvorsorge gelten ab sofort die folgenden Anordnungen und Festlegungen:

- Alle öffentlichen Einrichtungen und die Kinderspielplätze im Gemeindegebiet sind zunächst bis einschließlich 10.04.2020 geschlossen. Es besteht ein Betretungsverbot. Eine Verlängerung des Betretungsverbotes kann nicht ausgeschlossen werden.
- Die anlassbezogene Vermietung von Räumen in öffentlichen Gebäuden wird bis auf weiteres ausgesetzt. Alle nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen in gemeindlichen Objekten werden bis auf weiteres nicht gestattet.
- Die Gemeindeverwaltung bleibt ab 18.03.2020 bis 10.04.2020 geschlossen. Eine Verlängerung kann nicht ausgeschlossen werden. Bitte vermeiden Sie das persönliche Erscheinen in der Gemeindeverwaltung. Um die Personenkontakte der Gemeindeverwaltung wirksam zu minimieren, bitten wir Sie, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern künftig lediglich per Telefon oder E-Mail Kontakt aufzunehmen.
- Besuche vor Ort sind nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung und bei unaufschiebbarem Bedarf möglich.
- Beurkundungstermine beim Standesamt können ebenfalls nur noch nach vorheriger Vereinbarung (Telefon, E-Mail) wahrgenommen werden.
- Orts- und Außentermine von Verwaltungsmitarbeitern finden nur in dringend begründeten Ausnahmefällen statt, wenn sie unaufschiebbar und absolut notwendig sind.
- Besuche zu Alters- und Hochzeitsjubiläen finden bis auf weiteres nicht statt.
- Geplante Eheschließungen finden statt. Details, insbesondere zu weiteren Auflagen, sind zuvor mit dem Standesamt telefonisch oder per E-Mail abzuklären.
- Trauerfeiern können im engsten Familienkreis unter freiem Himmel stattfinden.

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde oder im Amtsblatt. Die Gemeindeverwaltung ist selbstverständlich auch unter der zentralen Rufnummer 03671 6731-0 erreichbar.

Für Personen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden und keine Angehörigen haben, die Sie mit Lebensmitteln versorgen können, hat die Gemeinde Unterwellenborn einen „Notdienst“ eingerichtet (Kontakt: 03671 673129).

Leider sind diese Maßnahmen notwendig, um Sie und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor einem höheren Ansteckungsrisiko zu bewahren.

Auf Weisung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bleiben ab Dienstag, dem 17.03.2020, alle Schulen und Kindergärten voraussichtlich bis zum 17.04.2020 geschlossen. Teil der Weisung des Gesundheitsministeriums ist auch die Bereitstellung von Notfallbetreuungsangeboten in Schulen und Kindergärten. Diese werden, um die Kontakte so begrenzt wie möglich zu halten, nur einem eng begrenzten Personenkreis angeboten werden können. Weitere Informationen erfolgen unter der Internetseite des Gesundheitsministeriums: [www.tmasgff.de](http://www.tmasgff.de)

Des Weiteren sind die in diesem Zusammenhang erlassenen Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zu beachten. Diese Allgemeinverfügungen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) und des Robert-Koch-Institutes: [www.rki.de](http://www.rki.de). Aktuelle Informationen gibt es ergänzend auch über die Internetseite der Gemeinde Unterwellenborn sowie in den einschlägigen Medien.

Das Landratsamt hat außerdem ein Bürgertelefon eingerichtet. Dieses ist unter der Nr. 03671 823-823, montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr und an den Wochenenden von 08.00 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Die Lage wird als sehr dynamisch eingeschätzt. Bitte beachten Sie aktuelle Informationen im Internet, Presse, Funk und Fernsehen. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Post, Telefon, Fax oder Mail an uns.

Unterwellenborn, 17.03.2020



Andrea Wende  
Bürgermeisterin

## Hinweis der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Coronavirus-Epidemie erfolgt die Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen nur unter Vorbehalt. Nähere Informationen sind beim Veranstalter zu erfragen.

Gemeinde Unterwellenborn

### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 15.04.2020, 08.00 Uhr  
Erscheinungstermin: 25.04.2020

### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an

[amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de)

zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

## Beschlüsse der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 19.02.2020

### 1. Beschluss-Nr.: 1/06/GR/20

**Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 11.12.2019**

- öffentlicher Teil

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 5. Sitzung vom 11.12.2019.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

### 2. Beschluss-Nr.: 2/06/GR/20

**Festlegung der Höhe der finanziellen Mittel je Einwohner im Ortsteil nach § 45 Abs. 6 ThürKO**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, abweichend vom § 45 Abs. 6 ThürKO, den Ortsteilen der Gemeinde Unterwellenborn im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 5,00 Euro pro Einwohner des Ortsteils zur Verfügung zu stellen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 3. Beschluss-Nr.: 3/06/GR/20

**Haushaltssatzung 2020**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Haushaltssatzung 2020 gemäß § 55 ThürKO mit ihren Anlagen sowie den Stellenplan.

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 2

### 4. Beschluss-Nr.: 4/06/GR/20

**Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2023**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen den Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023.

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

### 5. Beschluss-Nr.: 5/06/GR/20

**Änderung der Verfahrensweise bezüglich Zuschüssen für Kindergärten der Gemeinde Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vereinheitlichung der bisherigen Regelung zur Essengeldbezuschussung in der Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ im OT Kamsdorf und in allen Kindergärten der Gemeinde Unterwellenborn im Punkt 2. wie folgt zu ändern:

„2. Den Kindergärten wird jährlich ein einmaliger Betrag von 5,00 Euro pro Kind zur Durchführung von Veranstaltungen, Ausflügen, o.ä. zur Verfügung gestellt. Die Rechnungsbelege sind bei der Gemeinde Unterwellenborn einzureichen.“

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 6. Beschluss-Nr.: 6/06/GR/20

**Gründung eines Trägervereins „Geopark Schieferland in Thüringen e.V.“- Absichtserklärung zum Beitritt der Gemeinde Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Mitgliedschaft im noch zu gründenden Trägerverein „Geopark Schieferland in Thüringen e.V.“.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

### 7. Beschluss-Nr.: 7/06/GR/20

**Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes zur Anerkennung der Dorfregion Unterwellenborn mit den Ortsteilen Unterwellenborn/Röblitz, Oberwellenborn, Könitz und Birkigt-Zustimmung Maßnahmenplan einschließlich Rahmenplan**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem vorliegenden Maßnahmenplan einschließlich Rahmenplan für das Dorfentwicklungskonzept zu.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### 8. Beschluss-Nr.: 8/06/GR/20

**Entwurf der Überarbeitung des Infrastruktur- und Maßnahmenplanes für den „Ankerort Saalthal Alter“**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Entwurf des überarbeiteten Infrastruktur- und Maßnahmenplanes für den „Ankerort Saalthal Alter“.

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

**9. Beschluss-Nr.: 9/06/GR/20****Badsanierung im Kindergarten der AWO „Bunte Spielwelt“ im OT Kamsdorf****Vorlagentext:**

Auf Antrag der AWO Saalfeld GmbH soll im Kindergarten „Bunte Spielwelt“ im OT Kamsdorf eine Badsanierung durchgeführt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Vorhaben des Trägers der Einrichtung zu und befürwortet, dass die Gemeinde Unterwellenborn einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für diese Maßnahme stellt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt nicht über den Haushalt der Gemeinde Unterwellenborn. Das Vorhaben wird aus der bereits an die AWO entrichteten Kindergartenumlage der Vorjahre finanziert.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Beschluss-Nr.: 10/06/GR/20****Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4/05/19 vom 11.12.2019 - Erstreckungssatzung****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt aus rechtlichen Gründen die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4/05/GR/19 vom 11.12.2019.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11. Beschluss-Nr.: 11/06/GR/20****Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf)****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf) zu.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. Beschluss-Nr.: 12/06/GR/20****2. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 10.02.2008****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorliegenden 2. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. Dezember 2008 zu.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**13. Beschluss-Nr.: 13/06/GR/20****1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Unterwellenborn****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorliegenden 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn zu.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14. Beschluss-Nr.: 14/06/GR/20****Satzung zur Regelung der Aufwandentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte und die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit besonderen Aufgaben für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn - Feuerwehrentschädigungssatzung****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorliegenden Satzung zur Regelung der Aufwandentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte und die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit besonderen Aufgaben für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn - Feuerwehrentschädigungssatzung - zu.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Beschluss-Nr.: 15/06/GR/20****Hausordnung über die Benutzung der Feuerwehrgerätehäuser Unterwellenborn, Kamsdorf, Könitz und Bucha/Goßwitz****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der überarbeiteten Hausordnung über die Benutzung der Feuerwehrgerätehäuser Unterwellenborn, Kamsdorf, Könitz und Bucha/Goßwitz zu.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**16. Beschluss-Nr.: 16/06/GR/20****Stufenweise Vergabe von Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt „Freiflächengestaltung, Neubau Trauerhalle und Sanierung Gruff“ - Friedhof Kamsdorf****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, mit Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020, die Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt „Freiflächengestaltung, Neubau Trauerhalle und Sanierung Gruff“ Friedhof Kamsdorf an das

**Ingenieurbüro Grimm**

**Tryllerstraße 4**

**07318 Saalfeld**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **134.343,29 € brutto** zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise:

1. Stufe - Leistungsphasen 1 bis 4 in Höhe von 46.282,51 € brutto und
2. Stufe - Leistungsphasen 5 bis 8 in Höhe von 88.060,77 € brutto.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen zu unterzeichnen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

*Gemeinde Unterwellenborn*

**Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht**

Am Sonntag, dem **28. Juni 2020**, findet im **Landkreis Saalfeld-Rudolstadt** die **Landratswahl** statt. Für eine eventuelle Stichwahl ist Sonntag, der 12. Juli 2020 vorgesehen.

Wie schon bei zurückliegenden Wahlen ist die Gemeinde Unterwellenborn auf die Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Besetzung der Wahllokale in den Ortsteilen der Gemeinde Unterwellenborn werden Wahlvorsteher, Schriftführer, stellv. Schriftführer und Beisitzer gesucht. Des Weiteren ist ein Briefwahlvorstand zu besetzen. Zum Wahlvorstand sollen nur Personen berufen werden, die Wahlberechtigte in der Gemeinde Unterwellenborn, möglichst im eigenen Wahlbezirk, sind. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unterwellenborn, die die Arbeit der Wahlvorstände unterstützen möchten, werden gebeten, sich an die **jeweiligen Ortsteilbürgermeister** oder an das Hauptamt der Gemeinde Unterwellenborn (Tel.-Nr. 03671 6731-15) zu wenden.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns im Voraus.

*Wende*

*Bürgermeisterin*

**Grabsteinkontrollen auf den Friedhöfen der Gemeinde Unterwellenborn**

Im Zeitraum vom **14.04.2020 bis 28.05.2020** wird die jährliche Sicherheitsüberprüfung der Grabsteine auf ihre Standfestigkeit auf den Friedhöfen der Gemeinde Unterwellenborn durchgeführt. Lose Grabsteine werden mit einem grünen Aufkleber versehen und sind von den Nutzungsberechtigten umgehend von einem Fachmann befestigen zu lassen. Die genaue Frist wird nach Abschluss der Kontrolle in den Aushangkästen der jeweiligen Friedhöfe noch bekannt gegeben. Ebenso die genaue Auflistung der betroffenen Gräber.

Sind Steine so lose, dass eine akute Unfallgefahr besteht, werden diese Steine auf Grund der Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers und im Interesse der Nutzungsberechtigten niedergelegt. Wir bitten dafür um Verständnis.

Interessierte Bürger können die genauen Termine der Druckprobe für den jeweiligen Friedhof unter Telefon: 03671 673130 erfragen.

*Friedhofsverwaltung*

## Information zum Empfang elektronischer Rechnungen

Für den Empfang von elektronischen Rechnungsdokumenten hat die Gemeinde Unterwellenborn eine einheitliche E-Mail-Adresse eingerichtet.

**rechnung@unterwellenborn.de**

Wir akzeptieren elektronische Rechnungen, sofern diese nachstehende Bedingungen erfüllen.

- Die Rechnung muss zwingend pdf-Format haben.
- Bitte nur eine Rechnung pro E-Mail senden.
- Die Rechnung soll den Zusatz „Rechnung“ im Dateinamen enthalten.
- Eventuelle Rechnungsanlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail als eigene pdf-Datei mit dem Zusatz „Anlage“ im Dateinamen übersandt werden.
- Keine postalische Nachsendung des Originals!

## Wichtige Information zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse <https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: Unterwellenborn

Leitweg-ID: 16073111-0001-24

## Haushaltssatzung der Gemeinde Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben</b>	<b>14.462.308,00 €</b>
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	<b>7.575.350,00 €</b>

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.642.000,00 €** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wenden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und wirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 300 v. H. |

#### 2. Gewerbesteuer

340 v. H.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Unterwellenborn, den 19.02.2020



Andrea Wende  
Bürgermeisterin



Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt 4 Wochen nach ihrer Veröffentlichung, während der Geschäftszeiten der Gemeinde Unterwellenborn, in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme aus.

## Amtliches aus den Ortsteilen

### OT Birkigt

## Jagdgenossenschaft Birkigt

### Einladung zur Jahreshauptversammlung Unter Vorbehalt!

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Birkigt

am **Freitag, 3. April 2020**

um **19.30 Uhr**

in **der Gaststätte „Zur Heide“ in Birkigt**

ergeht hiermit an alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Birkigt eine recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstand
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jagdpächter
5. Verschiedenes und Diskussion

*N. Oechsner*  
Jagdvorsteher



## Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de), Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

#### Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

#### Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

#### Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

#### Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## OT Langenschade

### Jagdgenossenschaft Langenschade/Reichenbach

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Unter Vorbehalt!

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langenschade/Reichenbach

am: **Freitag, 24.04.2020**

um: **19.00 Uhr**

im: **Mehrzweckgebäude Langenschade**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Langenschade/Reichenbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Prüfbericht der Rechnungsprüfer und Beschluss
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Entlastung des Kassenführers
8. Bildung einer Wahlkommission
9. Wahlvorschläge
10. Wahl eines neuen Jagdvorstandes
11. Sonstiges

#### Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

*Hans-Jürgen Kühn*  
Jagdvorsteher

## Nichtamtliche Mitteilungen

## Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

### Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Leutenberg sucht ab dem **1. Januar 2021** eine

**Sachbearbeiter/in**  
**in der Hauptverwaltung und Einwohnermeldeamt**  
**(m/w/d)**

in Vollzeit. Einsatzort ist Leutenberg.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.leutenberg.de](http://www.leutenberg.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).  
Bewerbungsunterlagen:

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um schriftliche Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.04.2020 an die

**Stadtverwaltung Leutenberg**  
**Bürgermeister Robert Geheeb**  
**persönlich**  
**Markt 1**  
**07338 Leutenberg**

## Nachruf

Wir nehmen Abschied von unseren ehemaligen Mitarbeiter

## Helmut Sommer

der am 20.02.2020 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Herr Sommer war von 1976 bis 1992 als Mitarbeiter auf dem Bauhof der Gemeinde Goßwitz beschäftigt. Er hat sich in dieser Zeit die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

*Gemeinde Unterwellenborn*

*Andrea Wende*  
Bürgermeisterin

*Michael Oswald*  
Personalratsvorsitzender

## Wir gratulieren

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat **April 2020** wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!



## Schulnachrichten

### Tag der offenen Tür an der Regelschule Kurt Löwenstein

Der Informationstag für die zukünftigen Fünftklässler gestaltete sich in diesem Jahr einmal anders. Die vierten Klassen der Grundschulen in Kamsdorf und Könitz lernten am 21. Februar unseren Alltag an der RS Kurt Löwenstein kennen. Am Abend desselben Tages standen für interessierte Eltern und ehemalige Schüler ebenfalls die Türen offen. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit, sich vor Ort bei der amtierenden Schulleiterin, Frau Rehnert, zu informieren sowie das Gespräch mit den anwesenden Lehrern und Regelschülern zu suchen.

Beide 7. Klassen waren mitverantwortlich bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung. Sehr motiviert stellten wir uns den Herausforderungen. Unseren Einsatz betrachten wir als Generalprobe für die Jubiläumsfestwoche im Herbst 2020, wenn die **Regelschule ihren 70. Geburtstag** feiert.



Foto Schülerredaktion RSU



Foto Schülerredaktion RSU



Foto Schülerredaktion RSU

Emi Bernhardt, Luna Barthel, Cassandra Meinhardt (alle Klasse 7)

## Wettbewerb „Jugend forscht“ am 18.02.2020 in Neustadt/Orla

### Michelle Heerwagen aus Könitz und Niklas Urbantke aus Unterwellenborn waren mit dabei!

„Jugend forscht“ ist ein bundesweiter Nachwuchswettbewerb, der besondere Leistungen und Begabungen fördert. Schüler bis zu 14 Jahren treten in der Jugendsparte „Schüler experimentieren“ an. Ab 15 Jahren starten die Teilnehmer in der Sparte „Jugend forscht“. Die Teilnahmebedingungen lauten wie folgt: Das Projekt muss sich einem oder mehreren Fachgebieten zuordnen lassen. Die Fachgebiete lauten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik, Physik und Technik. Anmelden können sich alle Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 21 Jahren. Studierende dürfen sich höchstens im ersten Semester befinden. Bis zu drei Schüler dürfen an einem Projekt arbeiten. Die Anmeldung erfolgt unter: [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de). Die Erstplatzierten qualifizieren sich als Regionalsieger für die Teilnahme am Landeswettbewerb.

Dieses Jahr wurden 25 Projekte im Regionalauscheid für Südostthüringen am 18.01.2020 in der Sport- und Festhalle von Neustadt durch 51 Naturforscher präsentiert.

### Junge Forscher mit innovativen Ideen



Tino Krosch und Niklas Urbantke sind zwei sehr bekannte „Wiederholungstäter“. Bereits zu 3. Mal in Folge holten sie in ihren Fachgebieten (Technik und Informatik) den ersten Platz und nahmen sehr erfolgreich auch an den Landeswettbewerben teil.



Michelle Heerwagen (5. Klasse) war zum ersten Mal mit dabei und erhielt einen erfolgreichen dritten Platz (Biologie) mit ihrem Projekt „Wie bleibt die Banane länger frisch“.

Zum dritten Mal in Folge wurde der Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ vom Partnerunternehmen Doctor Optics ausgerichtet. Sehr entspannt und organisiert verlief der Tag, an dem Schüler aus der Regelschule „Prof. Franz Huth“ und dem Gymnasium Pöbneck „Am weißen Turm“, dem Orlatalgymnasium „Dr. Konrad Duden“ in Schleiz, dem Erasmus-Reinhold-Gymnasium Gornsdorf, dem Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld sowie aus weiteren Schulen von Saalfeld, Rudolstadt und Gera ihre Projekte vorstellten. Die Juroren zeigten sich sehr interessiert an dem selbstgebasteten Umweltmessgerät „Tricoder“ von Tino Krosch (1. Platz Technik und Sonderpreis), ließen sich von Michelle Heerwagen (3. Platz Biologie) erklären wie Bananen länger frisch bleiben, von Niklas Urbantke (1. Platz Mathematik/Informatik und interdisziplinärer Sonderpreis) zeigen, wie durch Sonnenlicht aufgeladene Steine bzw. Kristalle das WLAN-Signal verstärkt wird und bekamen Einblicke in die Geheimschriften des Projekts „Top Secret“ von Josefa Heß, Helena Hofmann und Helena Harraß (2. Preis Chemie). Ebenso spannend und topaktuell war das Thema „Wie kann man Mikroplastik in Pflegeprodukten vermeiden“ von Emely Rabold, Rex Rauer und Lillian Fiebrich (1. Platz Arbeitswelt und 2 Sonderpreise). Jakob Eckstein (3. Platz Chemie und Sonderpreis) untersuchte Graffitidosen genauer. Dustin Wiese und Niels Julian Marr (3. Platz Mathematik/Informatik und Sonderpreis) setzten sich mit den Umkehrfunktionen von kubischen Gleichungen auseinander. Dies ist nur ein kleiner Auszug von den vielen Ideen und Fragestellungen mit denen sich die Schüler beschäftigten. In den Nachmittagsstunden war die Veranstaltung der Öffentlichkeit zugänglich und gut besucht. Am Abend fand die Siegerehrung in einem festlichen Rahmen im Augustinersaal in Neustadt statt. Für alle Erstplatzierten gibt es ein Wiedersehen auf dem Universitätsgelände in Jena zum Landesauscheid. Wir wünschen allen viel Erfolg!



Alle Erstplatzierten erhielten einen großen Applaus und ihre „Fahrkarte“ nach Jena.

## Nichtamtliches aus den Ortsteilen

### OT Bucha

# Der GBCC e.V. sagt danke!

Eine erfolgreiche Session ist nun zu Ende und wir möchten uns auf diesem Weg bei unserem treuen Publikum sowie allen fleißigen Mitgliedern und Helfern bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch unseren Sponsoren – die Vorbereitungen auf die 35. Session sind schon in vollem Gange.

Wir freuen uns auf Euch und verbleiben mit einem kräftigen:

**Bucha: Hellau!**  
**Hussassa: Küß' die Sau!**  
**Bucha: Hellau!**

Groß Buchaer Carneval Club e. V.  
Karten-Hotline: 0151 55711283 • www.gbcc.de

**Unter Vorbehalt...**



## Maibaumsetzen 2020

### 29.04.2020 in Bucha

- ab 18 Uhr auf dem Teichanger
- der Rost brennt
- Bier vom Fass und vieles mehr

### 30.04.2020 in Goßwitz

- ab 18 Uhr Maibaumsetzen am Schacht Luise
- der Rost brennt
- anschließend Fackelumzug zum Gerätehaus

### Dort erwartet euch:

- Walpurgisfeuer
- Bier vom Fass und mehr
- der Rost brennt
- musikalische Untermalung mit DJ



### OT Dorfkulm

#### Termin für Fäkalentsorgung im OT Dorfkulm

#### Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung im OT Dorfkulm findet am 09.04.2020 statt.

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2019 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke  
AL Abwasser

### OT Goßwitz

#### AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

#### Veranstaltungsplan April 2020

##### Montag, 20.04.2020

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Bibliothek

##### Mittwoch, 22.04.2020

AWO-Frühlingskonzert im Meininger Hof

##### Donnerstag, 23.04.2020

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

##### Montag, 27.04.2020

14.00 Uhr Maibaumkranz binden mit Umtrunk

##### Donnerstag, 30.04.2020

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

#### Termin für Fäkalentsorgung im OT Goßwitz

#### Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung im OT Goßwitz findet am 03.04.2020 statt.

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2019 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke  
AL Abwasser

## OT Kamsdorf

### Frauenbegegnungsstätte Kamsdorf

#### Veranstaltungen im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56

21.04.2020

14.00 Uhr Heute besuchen wir Frau Pautzke. Sie hat wieder einen interessanten Nachmittag für uns vorbereitet.

28.04.2020

14.00 Uhr *Will das Glück nach seinem Sinn, dir was Gutes schenken, sage Dank und nimm es hin, ohne viel Bedenken. Jede Gabe sei begrüßt, doch vor allen Dingen: das, worum du dich bemühst, möge dir gelingen.*

*Wilhelm Busch*

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

**Hinweis:** Am 14.04.2020 findet **kein Treffen** der Begegnungsstätte statt.

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar

### Der lustige Eiermarkt

am 05.04.2020 auf dem Lindenplatz in Kamsdorf fällt aufgrund der aktuellen Situation aus!

Schade!

#### **Jetzt vormerken!**

Mittsommernfest am 19.06.2020 auf dem Lindenplatz.

**KSV Knauer e.V.**

### Aus unserer Buchecke

#### „Zeit der Entdeckung! - Roman von Magde Swindells

In Südafrika lernt die erfolgreiche Geschäftsfrau Nina Ogilvie den ebenso charmanten wie geheimnisvollen Wolf Möller kennen. Die beiden heiraten, und ein Jahr später wird ihr Sohn Nicholas geboren. Doch obwohl Nina ihren Mann über alles liebt, bleibt er ihr seltsam fremd. Und dann merkt sie, dass Wolf tatsächlich Geheimnisse vor ihr hat. Als er von seinem Ausflug mit Nicholas nicht zurückkehrt, nimmt die verzweifelte Nina die Verfolgung auf. Eine dramatische Jagd um den Erdball beginnt...

*Viel Spaß beim Lesen!*

*Ihre und Eure Ulrike Weidemann*

### Garten- und Naturtipps

Klein- und Hausgärtner nutzen viel zu wenig die sogenannte Drillsaat schöner Einjahresblumen zur Gewinnung von Schnittblumen. Bei der Drillsaat werden die Samen der Blumen in gut vorbereitete Beete direkt gesät. Dafür eignen sich nicht nur Godetien, Atern, Zinien und Schnittsonnenblumen sondern auch sehr empfehlenswerte Neuzüchtungen der letzten Jahre. Zwei ausgezeichnete Beispiele für neue Schnittblumenkultur im Garten sind Kosmosblumen der Mischung „Double Click“ und Skabiosen der „Olympia Prachtmischung“. Beide Arten und Mischungen wurden mit hohen Auszeichnungen bedacht. Das hat seine Ursache in der hervorragenden floristischen Eignung, dem großen Farbenspiel und der einfachen Kultur. Selbst der Anfänger kann kaum Fehler machen und erhält mit minimalen Aufwand hochwertige Schnittblumen. Außerdem sind diese zwei Arten ziemlich robust bei anhaltender Trockenheit. Trotzdem bringen Skabiosen und gefüllte Kosmosblumen bei ausreichender Bewässerung noch bessere Schnittstiele. Der Reihenabstand beider Arten beträgt 30 cm und in der Reihe wenigstens 10 cm. Also ist im April recht dünne Saat unbedingt nötig. Die Rillen sind leicht anzufeuchten und die Saat sollte mit handelsüblicher Blumenerde abgedeckt werden. Bitte unbedingt die Reihen fest andrücken, das beschleunigt die ohnehin schnelle Keimung. Gedüngt wird diese Kultur nicht, dies führt nur zu übermäßigem Laubwuchs. Kosmosblumen sind in Trockenregionen Mexikos heimisch, die Skabiosen stammen von Schotterhängen des südlichen Mittelmeergebietes. Beide Standorte gelten als nährstoffarm. Einziger Nachteil sind die momentan noch verhältnismäßig hohen Saatgutpreise. Jeweils 50 Korn in bunten Tüten sollten aber nicht mehr als 4-5 Euro kosten. Diese Menge reicht gut für ein übliches Gartenbeet. Schädlinge konnten im Probeanbau noch nicht festgestellt werden. Das Farbspektrum reicht von weiß und rosa über verschiedene Rottöne bis hin zu purpurlila und braunen Nuancen. Insgesamt stellen beide Neuzüchtungen eine sehr lohnende Beetkultur dar, die es zu probieren gilt. Der Standort sollte aber immer in voller Sonne sein, nur dort ist ein voller Erfolg garantiert.

Ungewöhnlich viele Anfragen gab es in den letzten Wochen wegen der zahlreichen kleinen Fliegen an unseren Blumenfenstern. Hierbei handelt es sich nicht etwa schon um Essigfliegen, sondern um Trauermücken. Diese hat man sich mit neuen Topfpflanzen oder frischer Blumenerde eingeschleppt. Man stellt zuerst einmal klebrige Gelbtafeln (im Handel vorrätig) in die Blumenfenster. Hilft das nicht nachhaltig, sollte man durchaus mit handelsüblichen Fliegenmex kurzerhand Abhilfe schaffen. Diese Trauermücken legen sofort nach dem Schlupf erneut Eier in die Blumenerde, deshalb dürfte die nächste Generation nach etwa 4-6 Wochen in der Wohnung vorhanden sein. Es ist also etwas Geduld nötig. Übrigens schaden die Trauermücken selbst nicht den Pflanzen, aber die unscheinbaren Larven schädigen die Pflanzenwurzeln ganz enorm. Bei der Fliegensprayanwendung darf man keineswegs die Pflanzen einnebeln, er reichen vollkommen 2-3 Sprühstöße in Fensternähe bei natürlich geschlossenen Fenstern, danach die Zimmer oder die Wohnung ganz verlassen. Unbedingt die Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten. Gleichfalls eignet sich dazu auch Wespenspray in besonders sparsamer Anwendung. Gartenbaubetriebe dämpfen ihre frische Blumenerde, trotzdem ist ein Befall nicht immer auszuschließen. Der ungewöhnlich milde Winter brachte die Generationen der Trauermücken natürlich voll in Fahrt.

Allen Lesern unserer Beiträge schöne Ostertage!

*Rüdiger Dietzel*

## OT Könitz

### Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

#### Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

#### Führungen für Gruppen und Schulklassen

bitte mit Voranmeldung. Telefon: 036732 20786



Bis auf Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt bleibt das Bergbau- und Heimatmuseum geschlossen.

## OT Unterwellenborn

### Termin für Fäkalentsorgung im OT Unterwellenborn

#### Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung im OT Unterwellenborn findet am **03.04.2020** statt.

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2019 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasserentsorgung/>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke  
AL Abwasser

### Walpurgisnacht und Kinderfest

Die Veranstaltung Walpurgisnacht am 30.04.2020 und das Kinderfest am 01.05.2020 werden aufgrund der Empfehlungen rund um den Corona-Virus abgesagt.

Auch wenn diese nach dem 10. April liegen, sind eventuelle Auflagen nicht auszuschließen. Diese können wir als Veranstalter nicht bewältigen.

Wir bitten euch um Verständnis.

Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V.

#### NACHRUF

In Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Vereinsmitglied

#### Steffen Manzke

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige und innige Anteilnahme.

Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V.  
Der Vorstand im Namen aller Mitglieder.

### Kirchliche Nachrichten

#### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im April grüße ich Sie mit dem Monatsspruch: „Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.“ (1. Kor 15,42) So schreibt Paulus über die Auferstehung der Toten und meint: Das Leben, das wir hier auf der Erde leben, wird enden. Damit müssen wir alle rechnen. Uns erwartet der Tod. Aber Gott wird uns danach das Unerwartete schenken: neues, ganz anderes Leben. Wir werden auferstehen. Das feiern wir zu Ostern. Deshalb ist es ein besonderes Fest, vor allem in diesem Jahr.

Denn wir hoffen, zu Ostern unseren Alltag wieder beginnen zu können. Noch überblicke ich nicht, was uns bevorsteht. Und so geht es wohl allen. Wir leben von einem Tag zum anderen und hoffen, ohne große Verluste durch diese Zeit zu kommen. Schon jetzt warten wir sehr darauf, unseren Alltag wie gewohnt führen zu können.

Werden wir in diesen Wochen, in denen wir Kontakte meiden müssen, Neues entdecken? Werden wir Haus und Garten genießen und uns an der Familie freuen? Oder wird uns die Isolation zur Last? Ich hoffe sehr, dass wir gut füreinander sorgen werden. Und entdecken, was uns trägt und hält, gerade dann, wenn wir unseren Alltag nicht fortsetzen können.

Den Plan schreibe ich mit Vorbehalt. Wir hoffen, dass wir uns bald wieder treffen. Ich weise auch gern hin auf die Gottesdienste, die im Fernsehen oder im Radio (jeden Sonntag um 10.00 Uhr bei ndr kultur) übertragen werden. Wir haben ja selbst mit unserem Gottesdienst am Neujahrstag in Goßwitz dazu beigetragen!

Einen Dank möchte ich hier einfügen. Im Herbst letzten Jahres merkten wir, dass die Orgel in der Könitzer Kirche repariert werden muss. Sven Werner stammt aus Könitz, hat an dieser Orgel das Musizieren gelernt, und lebt jetzt als Kantor in Warnemünde. Beim Adventssingen der Warnemünder Kantorei hat er eine Kollekte für die Könitzer Orgel gesammelt und konnte uns 1000 € überweisen. Darüber freuen wir uns sehr und danken für die Unterstützung! Er wird gern kommen, um für uns ein Konzert zu spielen und hat sich für den 6. Juni angekündigt. Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Bis dahin liegen hoffentlich viele Sorgen hinter uns!

Wenn Sie ein Gespräch mit mir wünschen, dann rufen Sie mich an! Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645 oder Handy: 01520 6351441. Per E-Mail: [pastorin.schubert.slf@gmx.de](mailto:pastorin.schubert.slf@gmx.de)

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per E-Mail: [jugendscheune.koenitz@gmx.de](mailto:jugendscheune.koenitz@gmx.de).

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage. Bleiben Sie behütet!  
Ihre Pastorin Katarina Schubert

### Vorläufiger Plan für Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im April 2020

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
11.04.20	23.00 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst zur Osternacht mit Taufe und Heiligem Abendmahl
12.04.20	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
13.04.20	10.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst mit Taufe
16.04.20	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis Kamsdorf
19.04.20	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
20.04.20	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
22.04.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
26.04.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst
27.04.20	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
29.04.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre

### Kirchgemeinde Unterwellenborn

#### Gottesdienste und kirchliche Veranstaltung

##### Karfreitag, 10. April 2020

09.00 Uhr Unterwellenborn Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
Pf.Weigel

##### Karsamstag, 11. April 2020

23.00 Uhr Röblitz Osternacht mit Hl. Abendmahl  
Pf.Sparsbrod

**Ostersonntag, 12. April 2020**

09.00 Uhr Unterwellenborn Gottesdienst  
Pfn. Weigel

**Sonntag, 19. April 2020**

10.15 Uhr Gottesdienst Oberwellenborn Lektor  
M. Oswald

**Samstag, 25. April 2020**

17.00 Uhr Gottesdienst Röblitz  
Pf. Sparsbrod

**Solange wir unsere Gottesdienste nicht wie gewohnt feiern können, überträgt Radio SRB (FM 105,2) jeden Sonntag von 9.30-10 Uhr eine Andacht aus der Johanneskirche Saalfeld. Sie wird auch als Podcast auf unserer Internetseite zu hören sein. (www.evangelische-kirche-saalfeld.de)**

**Neuapostolische Kirche Rockendorf****Gottesdienste:**

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10.00 Uhr  
Mittwoch 19.30 Uhr

Gemeindefeiler: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

**Freitag, 10. April 2020, 10.00 Uhr**

Gottesdienst zu Karfreitag

**Sonntag, 12. April 2020, 10.00 Uhr**

Ostergottesdienst

**Sonstige Informationen**

Der Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee e.V. lädt ein zum

# 13. Erlebnis Wandertag am Thüringer Meer

**1. Mai 2020**

**Treffpunkt: 9.30 Uhr auf der Festwiese an der Waldbühne in Ziegenrück**  
**Beginn der geführten Wanderungen: 10.00 Uhr**

**Anmeldung & Infos:**  
Touristinformation Ziegenrück  
Tel: 036483 22649  
Fax: 036483/20416  
oder  
Stadtinformation Schleiz  
Tel: 03663 428735


**Große Erlebnistour für geübte Wanderer****Verlauf:**

Unser Wanderführer geht mit Ihnen vorbei am Ziegengehege bis zur ehemaligen Schiffsanlegestelle, dann über den Hemmkopptunnel parallel zur ehemaligen Bahnstrecke bis zum Schweinebach. Es folgt der Aufstieg in Richtung Liebschütz, Überquerung der Landesstraße am Kuhteich, weiter entlang den Weg Richtung Waldfrieden, bergabwärts Richtung „Backofen“ und Überquerung der Landesstraße zum Aufstieg Hemmkoppe mit Abstecher zum zweiseitigen Saaleblick. Danach weiter zur Sängerhütte und über den Schneidersblick zurück zum Ausgangspunkt. Auf dieser Strecke mit wunderschönen Ausblicken auf die Saale wird ein Imbiss angeboten.

**Länge: ca. 15 km / Laufzeit: ca. 4 Stunden**

Schwierigkeitsgrad: mittelschwer

**Startgebühr für Wanderer: 2,50 € (Kinder bis 14 Jahre frei)**

**Kleine Erlebnistour**

**Für Familien, Kinder, Senioren, ungeübte Wanderer**

**Verlauf:**

Ausgangspunkt ist die Festwiese an der Waldbühne. Entlang der Saalepromenade geht es zum Vereinshaus in Richtung alte Külmlaer Straße bis Abzweig Waldkanzel und zum Waldschlösschen.

Entlang des Parallelweges genießen wir die Aussicht auf die Altstadt von Ziegenrück, wandern über den Kirchbergtunnel zum Schreibersteig, weiter zur Schwedenschanze. Über den Almaweg geht es vorbei am Ausblick „Brauershöhe“ zur Paskaer Straße und über die Saalebrücke zurück zum Ausgangspunkt.

**Länge: ca. 6 km / Laufzeit: ca. 2 Stunden**

Schwierigkeitsgrad: leicht bis mittelschwer

**Startgebühr für Wanderer: 2,50 € (Kinder bis 14 Jahre frei)**

**6. Thüringer Meerjungfrau gesucht**

Die Amtszeit unserer amtierenden 5.Thüringer Meerjungfrau Anett Görting endet im August dieses Jahres. Zum 21. Promenaden- und Stauseefest am Sonntag, dem 2. August 2020 in Ziegenrück, möchte Anett die Krone und das Amt an die 6. Thüringer Meerjungfrau übergeben.

Der Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee e.V. hatte erstmals im Januar 2008 diese Symbolfigur ins Leben gerufen. Seitdem haben die charmanten jungen Frauen unsere Stauseeregion deutschlandweit vertreten und bekannter gemacht.

Welche junge kompetente Frau möchte unsere Urlaubsregion „Thüringer Meer“ für die nächsten zwei Jahre repräsentieren? Sie sollte zwischen 18 und 30 Jahre und im Besitz eines Führerscheins sein sowie sich in der Region zwischen Bad Lobenstein, Saalburg, Ziegenrück und Saalfeld auskennen.

Schriftliche Bewerbungen mit Foto bitte **bis zum 15. Mai 2020** an den

**Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee e.V.**

**z.Hd. Frau Lukas**

**Crispendorf 42**

**07907 Schleiz**

Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee e.V.

# 25. GOETHE WANDERUNG

**Weimar**  
08:00 Uhr  
Am Poseckschen Garten  
Streckenlänge: 28 km

**2. Mai 2020**  
Wandern auf Goethes Spuren

**Bad Berka**  
10:00 Uhr  
Am Goethebrunnen  
Streckenlänge: 20 km

**Blankenhain**  
10:00 Uhr  
Am Schloss  
Streckenlänge: 14 km

www.weimarer-land-tourismus.de  
Anmeldung unter:  
03644 540687 / 03671 823453 / 03672 355588

## Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen  
und Ausstellungen des Naturparks  
und der Naturführer finden Sie unter  
folgender Internetseite: [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)

## Borkenkäfer auf Streuobstwiesen Obstbaumsplintkäfer bedroht unsere Streuobstbestände

Als Folge der extremen Trockenheit 2018 und 2019 ist derzeit ein sehr starkes Auftreten des Obstbaumsplintkäfers in unserer Region festzustellen. Dieser gehört zur Familie der Borkenkäfer und befällt, ähnlich wie sein Verwandter im Wald, die durch den Wassermangel der letzten Jahre geschwächten Bäume. Die Folge ist das großflächige Absterben bislang vitaler Obstbäume, und zwar innerhalb kurzer Zeit (< 1 Jahr). Die einzige Maßnahme, um die weitere Verbreitung zu unterbinden, ist das Entfernen und Verbrennen des befallenen Holzes, um die Weiterverbreitung zu unterbinden. Da viele Gartenbesitzer derzeit ohnehin ihre Bäume schneiden, sollte unbedingt auf den Befall geachtet werden. Zu erkennen ist der Splintholzkäfer an Bohrlöchern und Fraßgängen am Stamm und an Ästen, jeweils unter der Rinde, die sich leicht ablösen lässt (siehe Foto).



Im Zuge des jährlichen Baumschnitts sollten befallene Äste, auch stärkere, konsequent entfernt werden. Da die Jungkäfer bei wärmeren Temperaturen zu Schwärmen beginnen und sich auf umgebende, noch gesunde Bäume ausbreiten, muss rasch gehandelt werden, am besten noch im März. Wichtig ist insbesondere, das befallene Holz konsequent zu entsorgen, am besten zu verbrennen.

Kleinere Mengen können unter Berücksichtigung der örtlichen Regelungen in Feuerschalen oder Holzheizungen verbrannt werden. Für größere Mengen bieten sich Osterfeuer an. Möglich ist auch, bei der zuständigen Kommune eine Ausnahmegenehmigung für ein einmaliges Feuer zu beantragen; dazu sollten sich am besten mehrere Gartenbesitzer absprechen. Das Ablagern des entfernten Holzes auf den Obstwiesen oder in ihrer Nähe bringt jedenfalls nichts, da sich die Jungkäfer ja noch darin befinden und das Problem weitertragen.

Als weitere wichtige Maßnahme ist dringend zu empfehlen: Gießen, Gießen, Gießen! Dies sollte auch bereits vor der nächsten „Dürresaison“ geschehen, also durchaus im April/Mai, um die Bäume zu stärken. Zwar hat es in den letzten Monaten immer mal wieder geregnet, und der Boden ist oberflächlich feucht. Die Nässe reicht aber meist nur einen Spaten tief, und in den unteren Bodenschichten herrscht weiterhin „schwere bis extreme Dürre“. Dies belegt der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums Leipzig, der tagesaktuell im Internet abrufbar ist.

Für Fragen und Hinweise steht die Streuobstinitiative Ostthüringen gern zur Verfügung.

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Durch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des EX-IN Landesverbandes Thüringen e.V. werden auch weiterhin Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige beraten.

Wegen der Corona-Pandemie ist jedoch die Beratungsstelle in Unterwellenborn bis auf weiteres geschlossen, persönliche Beratungen sind insoweit nicht möglich.

Beratungen werden ab sofort **telefonisch** zu folgenden Zeiten durchgeführt:

**Montag bis Freitag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Samstag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

**Telefonisch steht Ihnen Ihr Berater Diethard Scheit unter 01590 1722638 oder 03671 5257392 zu den Beratungszeiten zur Verfügung.**

Anfragen auch per E-Mail: [diethard.scheit@eutb-ex-in-thue-lingen.de](mailto:diethard.scheit@eutb-ex-in-thue-lingen.de)

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

#### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel  
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253  
E-Mail: [pfarramt.kirchhasel@ekmd.de](mailto:pfarramt.kirchhasel@ekmd.de)

#### Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:  
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau, Tel.: 03672 410399, 0160 2871513

E-Mail: [lutz.kuersten@web.de](mailto:lutz.kuersten@web.de)

Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade, Tel. 03671 614279

Auf Grund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus werden die Kirchengemeinden zunächst bis zum Ende der Osterferien auf viele Veranstaltungen und auch auf Abendmahlsfeiern im Gottesdienst verzichten. Bis auf Weiteres werden nach Möglichkeit **sonntags 10.00 Uhr die Kirchenglocken geläutet** und alle Christen sind eingeladen zu Hause ein Gebet zu sprechen. Gesprächsmöglichkeiten, auch telefonisch biete ich jederzeit an. Rufen Sie im Pfarramt an!

**Bitte informieren Sie sich bei den Kirchenältesten oder in den Aushängen Ihres Ortes, ob und welche Veranstaltungen stattfinden werden!**

Geplant sind bis auf Widerruf folgende Gottesdienst und Veranstaltungen:

**Karsamstag, 11. April**

21.00 Uhr Kolkwitz - Osternachtsgottesdienst - Von der Dunkelheit zum Licht

**Ostersonntag, 12. April**

09.00 Uhr Oberhasel - Gottesdienst (Pfrn. Hertel)

10.00 Uhr Neusitz - Gottesdienst (Pfr. i.R. Tschesch)

10.30 Uhr Kirchhasel - Familiengottesdienst (Pfrn. Hertel)

14.00 Uhr Kleinkochberg - Gottesdienst (Pfrn. Hertel)

**Ostermontag, 13. April**

10.00 Uhr Großkochberg (Pfr. i.R. Tschesch)

10.00 Uhr Langenschade (Pfrn. Hertel)

14.00 Uhr Mötzelbach (Pfr. i.R. Tschesch)

14.00 Uhr Catharinau (Pfrn. Hertel)

**Christenlehre** für die Kinder der Klassen 1 bis 4 findet für alle Dörfer gemeinsam im Pfarrhaus Kirchhasel statt:  
Dienstag, 21. April von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Der **Konfirmandenunterricht** für Jugendliche der Klassen 7 und 8 findet statt: Mittwoch, 22. April und 29. April, 16.00 bis 18.00 Uhr.

**Gospel & more**

Benefizkonzert für das Hospiz am Saalebogen in Saalfeld mit **The Right Key Gospelchoir Saalfeld** unter der Leitung von Stefan Rauschelbach am 26. April 2020, um 17.00 Uhr, in der Kirche St. Michael zu Großkochberg.

**Laßt uns singen!**

Machen Sie mit beim **Projektchor zum Gottesdienst am 10. Mai 2020**, um 10.00 Uhr, in Catharinau. Unter professioneller (An-)Leitung von Ludwig Fischer dreimal proben, einmal singen. Probentermine: dienstags 21. und 28. April, sowie 5. Mai, jeweils 19.00 Uhr in der Kirche zu Catharinau.

**Friedhöfe in kirchlicher Verwaltung**

**Satzungsänderung** der Friedhofssatzung des Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz: Der Friedhof der KG Langenschade (im Ortsteil Reichenbach) wurde aus der Satzung herausgenommen.

**In Kraft treten der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Langenschade:**

Die Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Langenschade, gültig für den kirchlichen Friedhof an der Kirche Reichenbach, ist in Kraft gesetzt.

Die Friedhofs- sowie die Gebührensatzungen der Kirchengemeinden können eingesehen werden unter: <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/kirchhasel>

**Monatsspruch April**

*Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.  
(1. Kor. 15,42)*